

Vertrag Hundetraining



Zwischen Hundeschule MaTrix PfoTenspaß, vertreten durch die Inhaberin
Trixi Möllhausen
- nachfolgend Hundeschule genannt -
als Auftragnehmer

und Herrn/Frau

Anschrift

.....

Telefon (mobil)

e-mail

- nachfolgend Hundehalter genannt -
als Auftraggeber und Eigentümer(in) des nachgenannten Hundes

Name

Rasse

Geb.-Datum

Geschlecht

Kastriert ja / nein

Haftpflichtversicherung:

Haftpflichtversicherungsnr:

wird folgender Dienstleistungsvertrag über die Ausbildung des Hundes geschlossen:

§ 1

Pflichten, Vertragsinhalt

1. Die Hundeschule wird den Hundehalter in der Ausbildung seines Hundes coachen und betreuen. Der Hundehalter ist über das Trainingsangebot und die Preise der Hundeschule informiert.
2. Trainingsinhalt, Dauer und Preis des gewählten Angebotes sind der Homepage der Hundeschule MaTrix Pfortenspaß zu entnehmen.
3. Das Honorar ist sofort zu Kursbeginn/Stundenbeginn im vollen Betrag bar zu entrichten.
4. Bei Kursabbruch/Trainingsabbruch durch den Hundehalter besteht kein Erstattungsanspruch.
5. Bei Abbruch des Kurses/Einzeltrainings durch die Trainerin wird zeitanteilig die Erstattung der bezahlten Beträge durchgeführt oder eine Nachholung der ausgefallenen Stunden vereinbart.
6. Der Hundehalter bestätigt durch Vorzeigen des aktuellen Impfausweises, wer der zuständige Tierarzt ist und dass sämtliche üblichen Impfungen durchgeführt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht Berechtigung zum Vertragsrücktritt für die Hundeschule.
7. Versicherungspflicht: Der Hundehalter übergibt eine Kopie der bestehenden Hundehaftpflichtversicherung vor Trainingsbeginn und sichert zu, dass diese nach wie vor besteht und der betreffende Vertrag nicht beendet ist.
8. Haftungsausschluss: Die Haftung der Hundeschule für leichte und mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Angeboten der Hundeschule MaTrix Pfortenspaß erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle von Personen oder Hunden haftet die Hundeschule nicht. Bei Kämpfen und/oder Rangeleien unter Hunden haftet der jeweilige Hundehalter für etwaige Verletzungen an Hunden und/oder Menschen.
Haftungsfreistellungsverpflichtung: Der Hundehalter stellt die Hundeschule von einer eventuellen Inanspruchnahme, egal aus welchem rechtlichen Gesichtspunkt, frei; u.a. bei einer Inanspruchnahme aus Tieraufseherhaftung.
9. Die Hundeschule ist berechtigt, Hundehalter, die den Übungsbetrieb erheblich stören/sich nicht an Anweisungen halten, des Platzes zu verweisen.
10. Dem Hundehalter ist bekannt, dass kranke Hunde und läufige Hündinnen vom Training ausgeschlossen sind.
Sollte der Hundehalter einen kranken Hund/eine läufige Hündin zum Training mitbringen haftet die Hundeschule für etwaige Folgen (Tierarztkosten/Raufereien/Deckung der Hündin während der Trainingszeit) nicht. Sämtliche hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters.
11. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, diese einzuhalten.

12. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Vom Schriftformerfordernis kann nur in Schriftform abgewichen werden.
13. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass dieser Vertrag im Einzelnen zwischen ihnen ausgehandelt wurde und für jede Vertragspartei Gelegenheit zur Änderung bestand.
14. Der Hundehalter versichert, in zumutbarer Weise von den hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis erlangt zu haben. Der Hundehalter ist mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

§ 2

Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, diese einzuhalten.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.

.....
Ort und Datum

.....
Hundehalter

.....
Inhaberin Hundeschule

Kurs- und Preisliste

Folgende Kurse werden von der Hundeschule MaTrix Pfortenspaß angeboten:

Kurse je 1 Stunde (60 Minuten) pro Woche:

- Alltagsgehorsam und Beschäftigungsübungen für Hunde jeden Alters
- Vorbereitung zur Begleithundeprüfung
- Rally Obedience (Beginner bis Klasse 3)

Kurse je 1 ½ Stunden (90 Minuten) pro Woche:

- Agility für Anfänger
- Agility für Fortgeschrittene
- Hoopers für Anfänger

Einzelpreis der Kurse:

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| ■ 1 Stunde (60 Minuten) | 12 EUR |
| ■ Hoopers: 1 ½ Stunden (90 Minuten) | 15 EUR |
| ■ Agility: 1 ½ Stunden (90 Minuten) | 17 EUR |

Vereinbarte Termine sind verbindlich und müssen im Verhinderungsfall rechtzeitig (spätestens 24 Stunden vor Beginn) abgesagt werden. Bei Nichterscheinen oder zu später Absage ist der Einzelpreis in voller Höhe zu entrichten. Jede Kurseinheit wird separat abgerechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Jeder volljährige Hundehalter kann an den Angeboten der Hundeschule MaTrix Pfortenspaß teilnehmen. Wenn für einzelne Angebote bestimmte Zulassungsvoraussetzungen gelten, so muss der Teilnehmer diese erfüllen.
Minderjährige dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern oder einer anderen erwachsenen Aufsichtsperson an den Angeboten der Hundeschule MaTrix Pfortenspaß teilnehmen.
2. Für teilnehmende Hunde muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen. Diese ist zur ersten Stunde/vor Beginn des Trainings nachzuweisen.
3. Teilnehmende Hunde müssen gemäß den aktuellen veterinärmedizinischen Standards geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Dies ist zur ersten Stunde/vor Beginn des Trainings durch Vorlage des Impfpasses nachzuweisen.
4. Der Hundehalter verpflichtet sich, bekannte Krankheiten, körperliche Beschwerden und Allergien des Hundes vorab mitzuteilen. Auch über Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere über aggressive Verhaltensweisen gegenüber Menschen und anderen Hunden (z.B. schnappen, beißen, Beißvorfälle in der Vergangenheit) ist die Hundeschule MaTrix Pfortenspaß rechtzeitig vor Trainingsbeginn zu informieren.
5. Läufige Hündinnen dürfen nicht an den Gruppenangeboten teilnehmen. Hier besteht die Möglichkeit, versäumte Stunden nachzuholen.
6. Die Anmeldung zu Angeboten der Hundeschule MaTrix Pfortenspaß ist nur juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt.
Mit der schriftlichen (E-Mail, Brief, Onlineformular), telefonischen oder mündlichen Anmeldung und Terminvereinbarung bietet der Teilnehmer der Hundeschule MaTrix Pfortenspaß den Abschluss eines Vertrages verbindlich an und verpflichtet sich, am gewählten Angebot teilzunehmen, sowie die fälligen Leistungsgebühren zu Beginn des Termins/Kurses bar zu bezahlen.
Durch seine Unterschrift auf dem Vertragsformular bzw. durch eine schriftliche Anmeldung per E-Mail, Brief, Onlineformular oder durch eine telefonische Terminabsprache, erkennt der Teilnehmer diese AGB als Vertragsbestandteil an.
Die Anmeldungen zu Angeboten der Hundeschule MaTrix Pfortenspaß werden von dieser per E-Mail, Brief oder telefonisch bestätigt.
Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Hundeschule MaTrix Pfortenspaß zustande.
7. Der unterschriebene Dienstleistungsvertrag für Kursangebote oder Einzeltraining wird der Trainerin zur ersten Stunde bzw. zum ersten vereinbarten Termin übergeben und berechtigt den Hundehalter zur Teilnahme am entsprechenden Angebot.
8. Die Ausbildung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Hundehalters sowie den Möglichkeiten des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientieren.
Dem Hundehalter ist bewusst, dass die gelernten Methoden nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Trainingseinheiten Erfolg haben können.

9. Für die Teilnahme an den Angeboten der Hundeschule MaTrix Pfortenspaß werden von dem Teilnehmer Gebühren in der Höhe erhoben, die zum Zeitpunkt des Lehrgangs-/Kursbeginns gültig sind. Die Höhe der Gebühren ist den jeweils gültigen Angebotsbeschreibungen auf der Internetseite der Hundeschule MaTrix Hundespaß zu entnehmen oder bei der Hundeschule MaTrix Hundespaß zu erfragen.
10. Die anfallenden Gebühren für die gewählten Angebote sind in der Regel zum ersten Termin/zur ersten Unterrichtsstunde im vollen Umfang bar zu bezahlen. Bei Einzeltrainings werden eventuelle Fahrtkosten zugerechnet.
11. Der Teilnehmer nimmt an den Unterrichtseinheiten regelmäßig teil, unterlässt Störungen des Unterrichts, befolgt die Anweisungen der Trainerin, behandelt die zur Verfügung gestellten Gerätschaften und die Infrastruktur pfleglich und beachtet die jeweils gültige Hausordnung.
12. Auf dem Trainingsgelände und auf allen Wegen ist der Kot des eigenen Hundes aufzunehmen und in dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
13. Bricht der Hundehalter das Training, Kurse oder andere gewählte laufende Angebote vorzeitig ab, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.
14. Im Krankheitsfall eines Teilnehmers oder dessen Hundes während eines laufenden Kurses oder sonstigem Angebot und einer damit verbundenen Nichtteilnahme am Kurs oder Angebot ist der Trainer rechtzeitig vor Kursbeginn zu informieren. Hier besteht die Möglichkeit, die versäumte Kurseinheit im nächsten startenden Kurs nachzuholen.
15. Vereinbarte Termine sind verbindlich und müssen im Verhinderungsfall rechtzeitig (spätestens 24 Stunden vor Beginn) abgesagt werden.
16. Vereinbarte Termine und Unterrichtsstunden beginnen pünktlich zur festgelegten Zeit. Verspätungen von Teilnehmern gehen zu deren Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung.
17. Die Hundeschule MaTrix Pfortenspaß behält sich vor, das Training nach eigenem Ermessen abzubrechen, wenn relevante Gründe dafür vorliegen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall anteilig erstattet oder es wird ein neuer Termin vereinbart.
18. Die Hundeschule MaTrix Pfortenspaß kann ohne Einschränkung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Hundehalter/Hundeeigentümer vertragswidrig verhält oder wenn durch das Verhalten des Hundes Gefahr für andere Menschen besteht. Eine Kostenrückerstattung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
19. Die Teilnahme oder der Besuch jeglicher Veranstaltungen der Hundeschule MaTrix Pfortenspaß erfolgt auf eigenes Risiko des Teilnehmers. Gleiches gilt für alle Begleit- und Besuchspersonen. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Teilnehmer von dem Haftungsausschluss sowie von den übrigen Vereinbarungen (AGB etc.) in Kenntnis zu setzen.
20. Die Teilnehmer haften für alle durch ihre Hunde oder sie selbst verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Dies gilt sowohl für Schäden, die auf dem Trainingsgelände der Hundeschule MaTrix Pfortenspaß entstehen, als auch für solche, die außerhalb entstehen.

21. Während des Trainings/Unterrichts ist den Anweisungen durch die Trainerin Folge zu leisten. Für Schäden, die der Teilnehmer durch Missachtung dieser AGB oder durch Missachtung der Anweisungen der Trainerin verursacht, haftet ausschließlich der Teilnehmer.
22. Das Krankheits- und Verletzungsrisiko während des Trainingszeitraumes tragen die Teilnehmer.
23. Die Hundeschule MaTrix Pfortenspaß übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und/oder Vermögensschäden, die durch die Anwendung der gezeigten Übungen entstehen, sowie für Verletzungen/Schäden, die durch teilnehmende und/oder begleitende Hunde entstehen.
24. Die Teilnehmer übernehmen die alleinige Haftung für ihre Hunde, auch wenn sie auf Veranlassung der Trainerin handeln.
25. Die Hundeschule MaTrix Pfortenspaß haftet nur bei eigener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
26. Dem Ausschluss eines Haftungs- und/oder Kostenersatzanspruches zu den Inhalten der Vertragsbedingungen gegen die Hundeschule MaTrix Pfortenspaß wird ausdrücklich zugestimmt. Dies betrifft die Haftung für Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden.
27. Durch die Hundeschule MaTrix Pfortenspaß in Übungsstunden, Seminarveranstaltungen oder sonstigen Terminen erstelltes Video- und Fotomaterial darf zwecks Veröffentlichung auf der Webseite und auf Werbematerial der Hundeschule MaTrix Pfortenspaß genutzt werden.
28. Die Hundeschule MaTrix Pfortenspaß übernimmt keine Erfolgsgarantie für die im Rahmen des Unterrichts vermittelten Inhalte. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erfolg in erster Linie vom Teilnehmer selbst und dessen Hund abhängig ist.
29. Sollten einzelne Klauseln dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt und die AGB als solche wirksam. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln oder für nicht in diesen AGB benannte Bestimmungen gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.